

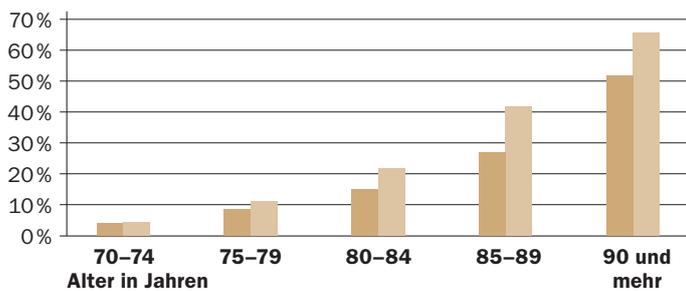
Pflegeversicherung

Die Situation.

Die Lebenserwartung steigt – das Pflegerisiko auch

Die Menschen werden immer älter. Die Lebenserwartung eines heute 50-Jährigen beträgt für Männer 90,2 Jahre und für Frauen 94,4 Jahre. So schön es ist, ein hohes Alter zu erreichen: Mit der höheren Lebenserwartung steigt auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden, deutlich an.

Deutlicher Anstieg des Pflegerisikos



■ Männer ■ Frauen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2013 (veröffentlicht 2016).

Unter den 85- bis 89-Jährigen ist über ein Drittel erkrankt. Neben der Demenz birgt auch der Schlaganfall ein hohes Risiko, pflegebedürftig zu werden – das betrifft durchaus schon Menschen ab 50. Und jeder vierte Schlaganfallpatient wird anschließend zum Pflegefall.

TIPP: Der Handlungsbedarf zur Absicherung der Pflege ist viel höher als bei einem Unfall! Man sollte sich daher nicht darauf verlassen, im Alter ohne Pflege auszukommen. Die Wahrscheinlichkeit, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, ist größer, als man wahrhaben möchte.

Gesetzliche Leistungen decken die Kosten nur zum Teil

Zwischen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und den tatsächlichen Kosten für häusliche und stationäre Pflege entsteht oftmals eine große Lücke, für die Sie selbst aufkommen müssen. Das verdeutlicht das folgende Rechenbeispiel.

Monatliche Versorgungslücke bei häuslicher Pflege in Pflegegrad 3

Häusliche Pflegekosten	2.589 EUR
Gesetzliche Leistungen bei Pflegegrad 3	- 1.298 EUR
Differenzbetrag	= 1.291 EUR

Quelle: aktuelle Pflegekostenrechner im Internet und Angaben vom Caritasverband für die Stadt Köln e. V.



Pflegeversicherung

Auch bei stationärer Pflege kann – je nach Pflegeheim – eine Versorgungslücke von 1.700 Euro und mehr im Monat entstehen. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von acht Jahren mit steigendem Pflegegrad kann eine Familie

mit über 100.000 Euro belastet werden, wenn eine fachgerechte Pflege gewährleistet sein soll. Dieser Betrag muss aus laufenden Einnahmen bzw. dem Vermögen finanziert werden.

Entwicklungen und Einflussfaktoren.

Was bedeutet der jeweilige Pflegegrad?

- **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Weitere Infos zum neuen Begutachtungsvorgang finden Sie unter:

https://pflgewelt.axa.de/Pflegefall_was_nun/Erste-Schritte/Staatliche-Leistungen

Jeder sollte sich möglichst frühzeitig ein realistisches Bild machen von seiner finanziellen Situation, seinem Wohnumfeld und den Hilfeleistungen, die Partner/Partnerin, Kinder oder Freunde im Fall einer Pflegesituation bieten könnten.

! Entscheidend ist, für den Fall einer Pflegebedürftigkeit schon jetzt das Wichtigste im eigenen Sinne zu regeln: mit einer Versorgungsvollmacht und ggf. einer Patientenverfügung. Unsere Spezialisten helfen auf Wunsch gerne mit den entsprechenden Formularen.

Wie kommen Pflegebedürftige in einen Pflegegrad?

Um Geld aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erhalten, müssen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen zunächst einen Antrag bei der Pflegekasse ihrer Krankenkasse stellen. Privatpatienten wenden sich an ihre Versicherung.

Im Schreiben muss belegt sein, dass man die Vorversicherungszeiten von mindestens zwei Jahren erfüllt und auf Dauer oder zumindest für die kommenden sechs Monate den Alltag nicht ohne fremde Hilfe bestreiten kann. Daraufhin meldet sich der Medizinische Dienst der Krankenkasse, meist ein Arzt – bei Privatpatienten ein Mitarbeiter von Medicproof –, als Gutachter zum Hausbesuch an. Bei diesem Termin werden sowohl körperliche, geistige wie auch psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst.

TIPP: Wichtig ist es, dass die Gutachter einen realistischen Eindruck von der Bedürftigkeit des Patienten bekommen. Die eigene Notlage herunterzuspielen, ist in diesem Fall falscher Stolz. Denn vom jeweiligen Gutachten hängt ab, in welchen Pflegegrad man eingestuft wird oder ob die Krankenkasse den Antrag gar ablehnt.

Übrigens: **Pflegeberater – von Krankenkassen unabhängige Dienstleister – betreuen Hilfesuchende von der Beantragung von Pflegeleistungen bis zur Ausgestaltung der individuellen Pflegesituation.** Sie geben bei einem bevorstehenden Pflegefall Sicherheit und Orientierungshilfe für anstehende Entscheidungen.

Wenn die Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wird

Bis zum schriftlichen Bescheid verstreichen bis zu acht Wochen. Verweigert der Medizinische Dienst die Pflegeleistungen, gibt es von der Pflegekasse keine Unterstützung. Retter in der Not ist dann das Sozialamt, das alle Abgelehnten finanziell unterstützt.

TIPP: Gegen eine Ablehnung oder zu niedrige Einstufung sollte man binnen vier Wochen bei der Pflegekasse Einspruch einlegen.

Wie viel zahlt die Pflegekasse?

Wer sich von einer nahestehenden Person pflegen lässt, erhält im Pflegegrad 2 für ihren Einsatz 316 Euro pro Monat. Dieser Betrag erhöht sich auf 689 Euro, wenn ein Pflegedienst ins Haus kommt. In der Regel rechnet der Pflegedienst den Betrag direkt mit der Pflegekasse ab. Kosten, die darüber hinausgehen, muss der Pflegebedürftige aus eigener Tasche zahlen.

! Trotz höherer Beiträge wird die Pflegeversicherung auch künftig nie alle Kosten decken, die im Fall einer Pflegebedürftigkeit entstehen. Die Versorgungslücke kann man mit einer privaten Zusatzversicherung schließen – oder zumindest verkleinern.

Das persönliche Umfeld.

Die Familie kann in Zukunft weniger helfen

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen voraussichtlich auf 3,3 Mio. steigen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der 20- bis 64-Jährigen um 14% von 50,2 Mio. auf 43,1 Mio. ab.

Die Folgen:

- Familien werden nahezu doppelt so oft mit der Frage konfrontiert, ob sie einen Angehörigen pflegen können.
- Die Leistungsfähigkeit der Familien wird künftig also wesentlich stärker beansprucht als heute.

- Die wachsende Mobilität der Familien führt dazu, dass Eltern und ihre Kinder immer öfter nicht mehr am selben Ort leben. Zudem sind Frauen häufiger berufstätig. Die Pflege innerhalb der eigenen Familie wird dadurch erheblich erschwert.

Der demografische Wandel und die veränderten Familienstrukturen machen die Eigenvorsorge wichtig.



Pflegeversicherung

AXA Konzern AG, 51171 Köln
Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, www.AXA.de

